

# Finanzamt Saarbrücken

## Am Stadtgraben Außenstelle Völklingen

Finanzamt Saarbrücken Postfach 10 09 52 , 66009 Saarbrücken

Firma  
Bormann GmbH & Co. KG  
Birkenstr. 14  
66450 Bexbach

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	040
Steuernummer:	04015116906
Sicherheitsnummer:	32694160

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 06898 203-01  
Identifikationsnummer      Unser Aktenzeichen      Durchwahl:      Bearbeiter(in):      Zimmer      Datum  
040 / 151 / 16906      123      Frau Ladwein      025      18.06.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de):

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bormann GmbH & Co. KG, Birkenstr. 14, 66450 Bexbach
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.06.2018 bis zum 17.06.2021**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Ladwein



**Dienstgebäude**  
Marktstraße  
66333 Völklingen

**Öffnungszeiten**  
Mo., Di. + Do.  
mittwochs:  
freitags:

07:30 – 15:30 Uhr  
07:30 – 18:00 Uhr  
07:30 – 12:00 Uhr

**Telefax**  
06898 203-133

**Bankverbindung**  
DT BBK  
Fil. Saarbrücken

IBAN DE5059000000059301502

BIC MARKDEF 1590

**Konto-Nr.** 593 015 02  
**Bankleitzahl** 590 000 00